Herr Hildebrand teilt dem Ausschuss mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW auf die erbetene Stellungnahme per E-Mail erst am 09.04.2013 reagiert hat.

Der Landesbetrieb hat mitgeteilt, dass der Kreisverkehr frühestens in Angriff genommen wird, wenn die Unfallkommission ihn für erforderlich erhält. Der Vermerk zum Ortstermin der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises endet mit dem Hinweis "da zudem die Unfalllage der letzten vier Jahre anhand der Auswertung der Polizei keine UHS-relevanten Auffälligkeiten zu erkennen gibt, sah die Unfallkommission vor Ort keinen Handlungsbedarf für aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderliche Maßnahmen." Für weitere Maßnahmen bestehen für den LS NRW somit keine Grundlagen. Ansonsten gilt aus planerischer Sicht, das im Pressebericht formulierte: [Zitat] "Die Unfallkommission müsse sich dafür aussprechen, das Ganze koste rd. 800.000 €, die Planung erfordere Kapazitäten an Geld und Mitarbeitern.... Zahlen müssen alle an der Kreuzung Beteiligten".

Die Verwaltung hat über den Rhein-Sieg-Kreis bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 km/h gestellt. Die Antwort der Bezirksregierung steht noch aus. Hinsichtlich der beantragten Starenkästen hat der Rhein-Sieg-Kreis zwischenzeitlich mitgeteilt, dass diese rechtlich nicht zulässig seien (keine Unfallhäufungsstelle, keine signifikante Geschwindigkeitsüberschreitung). Mobile Messungen werden weiterhin durchgeführt.

Die FDP erklärt, dass von ihr kein Antrag zur Abstimmung über ein Verbot des Linksabbiegens für diese Sitzung vorliegt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Da eine Kreisverkehrsanlage auf absehbare Zeit nicht in Betracht kommt, beauftragt der Ausschuss die Verwaltung beim Landesbetrieb Straßenbau NRW die Verlagerung der Verkehrsinsel von der Nord- auf die Südseite zu beantragen und eine Linksabbiegespur in die Schiffarther Straße aus Richtung Overath kommend einzurichten. Die Verlagerung der Verkehrsinsel soll zunächst möglichst provisorisch hergestellt werden. Verbunden damit ist eine provisorische Anlegung eines Fußweges auf den letzten Metern der Südseite der Schiffarther Straße bis zur B 484 durch die Stadt. Die Maßnahmen soll kurzfristig durchgeführt werden.

2. Der Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Schiffarther Straße zwischen der Einmündung Alter Bahndamm/Aggerbusch und der B 484 (in Fahrtrichtung B484) wird bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme Wahlscheider Straße zurückgestellt.

3. Der Ausschuss bittet die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln nochmals für die Herabsetzung des Tempos auf der B484 auf 50 km/h (zunächst für die Zeit bis zur Beendigung der Wahlscheider Straße) zu werben.